

haben, eine unentbehrliche Ergänzung zu unseren bisherigen Zielen bildet; an ihrem Fehlen bis zum Jahre 1906 litt unsere Gesellschaft in ihrem Wirken, indem sie Versuche zur Erhaltung dieses oder jenes Naturdenkmals unternahm, ohne doch bei ihren beschränkten Mitteln in der Lage zu sein, auch nur den ersten dieser ins Auge gefassten Zielpunkte, nämlich die Erhaltung eines der als Standort von *Alyssum saxatile* u. a. A. berühmten Granitfelsen bei Diesbar, wirklich durchzuführen. Wie aber der Landesverein „Sächsischer Heimatschutz“ hier als unentbehrlicher Bundesgenosse gilt, so darf auch andererseits nicht übersehen werden, daß derselbe ebenso auf tatkräftige Unterstützung der botanischen Sektion, überhaupt aller direkt mit dem Lande Sachsen sich beschäftigenden Abteilungen der „Isis“ angewiesen ist, da hier die wissenschaftliche Begründung für Erhaltung dieses oder jenes Naturdenkmals aus der durchdringenden Landesdurchforschung gewährleistet wird. Selbstverständlich fällt auf dem Gebiete der „Flora und Vegetation“ die erste und entscheidende Rolle dem botanischen Institut unserer Hochschule mit seinen Schätzen an sächsischen Herbarien, Bildern und Karten zu; aber man möchte die Wirkung nicht unterschätzen, welche in der breiten Beteiligung so vieler tüchtiger Mitarbeiter als Gesellschaftsmitglieder und Heimatschutz-Genossen liegt und die berufen ist, die Vertiefung der einmal festgesetzten Arbeitspläne zu ihrer dauernden Aufgabe zu machen und sie über die vergängliche Lebensarbeit einzelner weniger Forscher hinaus als sich fortpflanzenden Besitzstand zu erhalten. Indem beide Gesellschaften und Vereine ihre sich gegenseitig unterstützenden Traditionen hoch halten, dabei der Landesverein „Sächsischer Heimatschutz“ sich außerdem staatlicher Fürsorge erfreut und mit seinen eigenen Anregungen wie Machtmitteln auch in ganz andere Gebiete als die zur Naturkunde gehörigen hineingreift, bilden beide hier in Dresden für die heute von mir zur Besprechung in das Auge gefassten floristischen Schutzmafsregeln, sowohl zu Nutzen der Wissenschaft als auch des reinen und allgemein empfundenen Naturgenusses und der allen Landeskindern dienenden Belehrung, einen Bund gegenseitiger Hilfe, der nie gebrochen werden und dessen segensreiche Wirkungen dadurch bekräftigt werden möchten, daß beide gemeinsam da eintreten und Mißverständnisse zerstreuen helfen, wo solche einmal, wie bedauerlicherweise in jüngster Vergangenheit, über gut gehegte Pläne entstanden sein sollten.

Dazu gehört vor allem, daß man sich gegenseitig in seinen Zielen genau kennen lernt, und deshalb habe ich auch als langjähriger Referent in der Isis über die Pläne und Mafsnahmen des Landesvereins „Heimatschutz“, dem unsere Gesellschaft ja seit seiner Gründung als zahlendes Mitglied ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, den heutigen Vortrag in der Hauptversammlung gewählt, um zusammenfassend zu beleuchten, was zu Gunsten floristischer und pflanzengeographischer Forschung in den Mafsnahmen der letzten Jahre vom Heimatschutz aus geschehen ist und was weiter im gleichen Sinne geschehen soll.

Unter Beschränkung auf diesen Gegenstand bleibt anderes ungesagt, was sonst nicht ohne Interesse wäre. Nur eine, Sammlungsgegenstände berührende Frage möchte als von grundsätzlicher Bedeutung hier noch gestreift werden, da sie gerade einer mißverständlichen Auffassung unterworfen gewesen ist. Es war im Heimatschutz-Verein angeregt worden, daß für gewisse Fälle durch gesetzgeberische Mafsnahmen des Deutschen Reiches eine Sperre gegen Ausfuhr wertvoller Sammlungen oder Einzel-